XY Nachwuchstrainingswochenende vom 5. bis 6. Juni 2021

(Vorbehaltlich der geltenden Coronabeschränkungen)

Veranstalter: Deutsche Klassenvereinigung der Ixylonjollen e.V. **durchführender Verein:** Deutsche Klassenvereinigung der Ixylonjollen e.V.

unterstützender Verein: Potsdamer Seglerverein e.V.

Sattelplatz: Potsdamer Seglerverein e. V. (PSV)

Templiner Str. 23 14473 Potsdam

Maßnahmeleiter: Ulf Hollenbach (PSV), Jugendwart der Ixylon Klassenvereinigung

2. Trainer: Uwe Hein (PSV)

Zielgruppe: wettkampforientierte Jugend, Umsteiger, Einsteiger, Mindestalter 16

Jahre, nach oben offen mit grundlegenden Segelkenntnissen,

vorzugsweise mit eigenem Boot und als Mannschaft, bei Einzelpersonen mit/ohne Boot auf Anfrage.

(Bitte keine leistungsstarken aktiven Ixylonregattasegler)

Kosten: Die Veranstaltungskosten übernimmt die Klassenvereinigung der

Ixylonjollen für Verpflegung und Übernachtung ist selber zu sorgen.

Die Übernachtung im Verein kostet 5 € pro Person und Nacht.

Meldung über: jugend@xy-class.org mit vollständigen Kontaktdaten

Teilnehmer: maximal **16** Boote

1. TRAININGSGEBIET

Templiner See

2. STELLPLÄTZE / ÜBERNACHTUNG

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen. Gleiches gilt für PKW, Trailer und Zelte. Übernachtungsmöglichkeit besteht, je nach Möglichkeit, im eigenen Fahrzeug oder Zelt. Toiletten sind vorhanden auch warmes Wasser, und Duschen. Es besteht eingeschränkt die Möglichkeit, Räume des Vereins zu nutzen.

3. MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

Durch die Teilnahme am Trainingslager übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.

4. ZEITPLAN

Anreise ab 04.06.2021 17:00 Uhr bis 05.06.2021 9:00 Uhr möglichst mit eigenem Boot.

Einweisung gegen 10:00 Uhr, zeitnahes Ablegen und Training insbesondere

Bootsbeherrschung mit Spinnaker und Trapez, natürlich Wetterabhängig;

06.06.2021 9:00 Einweisung und Ablegen gegen 10,00 Uhr, Weiterführung Training der Bootsbeherrschung.

Ende gegen 15,00 Uhr mit Schlussbesprechung und Abreise.

5. AUSRÜSTUNG

Für Boote, Bekleidung, Ausrüstung ist jeder Teilnehmende selbst verantwortlich. Die Boote müssen sicherheitstechnisch den Klassenvorschriften entsprechen.

Klassenvorschrift Pkt. 12. Ausrüstung

Die Segeljolle "Ixylon" muss bei Regatten mit folgender Mindestausrüstung versehen sein.

- 2 Stück Stechpaddel, Mindestlänge 1,20 m-
- 1 Stück Schleppleine aus Kunststoff Ø 10,0 mm, Länge mindestens 10,00m-
- 2 Stück Schwimmwesten-
- 1 Stück Ösfass mind.1 Liter

Klassenvorschrift Pkt 3

Reserveauftrieb (z.B.zusätzliche Luftsäcke unter Deck)

6. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 6.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, am Trainingslager teilzunehmen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sachund Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 6.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 6.3 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Anmeldung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein.

Segelnummer: Steuermann:		
Mannschaft:	Name	Vorname
	Name	Vorname

Ort, Datum, Unterschrift(en)

Ort, Datum, Unterschrift(en) Erziehungsberechtigte bei Teilnehmern unter 18 Jahren